DIE FAMILIEN UNTERNEHMER

# Stellungnahme zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion des Thüringer Landtags zur Einsetzung einer Thüringer Anti-Bürokratiekommission (Thüringer Anti-Bürokratiekommissionsgesetz – ThürABKG)

#### Vorbemerkung

Die kontinuierlich zunehmende Bürokratie stellt sowohl für Unternehmen als auch für die öffentliche Verwaltung eine fortwährende Belastung dar. Zeit- und geldintensive Meldepflichten und Prozesse binden personelle Ressourcen, die stattdessen in die Zukunftsfähigkeit Thüringens gesteckt werden könnten. Doch nur, wenn die gesetzlichen und zeitlichen Rahmenbedingungen es erlauben, können kleine und mittelständische Unternehmen ihre Innovationskraft produktiv einsetzen. Mit Blick auf die Herausforderungen der Digitalisierung und des Klimawandels gewinnt die Festlegung zukunftsfähiger Marktvoraussetzungen insbesondere für eigentümergeführte Unternehmen daher umso mehr an Bedeutung und sollte von zeitintensiver überbordender Bürokratie entlastet werden.

Doch nicht nur die Wirtschaft würde von einem konsequenten Bürokratieabbau profitieren. Auch der Kontrollaufwand der öffentlichen Hand könnte deutlich reduziert werden. Alle Bürger und ganz besonders die Wirtschaft brauchen vor Ort einen modernen Staat, der freigesetzte Ressourcen für seine Kernkompetenzen nutzen kann. Dies ist ein Schlüsselelement, um die Attraktivität des Standorts Thüringen zu stärken. Zur Identifizierung und Beseitigung entbehrlicher bürokratischer Hürden und Meldepflichten ist der Blick aus der Praxis hier ein wichtiger Baustein. DIE FAMILIENUNTERNEHMER in Thüringen befürworten daher den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Einrichtung eines Normenkontrollrats aus Wirtschaftsvertretern, der Maßnahmen zur Bürokratievermeidung für neue und bestehende Gesetze und Verordnungen erarbeitet.

#### Position zum Antrag

Zu §1 (Einsetzung eines Thüringer Normenkontrollrats): DIE FAMILIENUNTERNEHMER in Thüringen begrüßen die Einrichtung einer Expertenkommission aus Wirtschaftsvertretern mit dem Ziel, Bürokratie bei zukünftigen – aber auch bestehenden – Gesetzen und Verordnungen zu vermeiden bzw. abzubauen. Die zügige Definition eines Verfahrens für einen rechtssicheren Bürokratieabbau ist zwingend nötig, um Thüringens Innovationskraft zu entfesseln und die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft, die durch kleine und mittelständische Betriebe geprägt ist, zu stärken.

Ziel seiner Vorschläge muss zum einen die Verwaltungsvereinfachung und Reduzierung des Erfüllungsaufwands neuer Regelungen für die Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft und die öffentliche Verwaltung sein. DIE FAMILIENUNTERNEHMER in Thüringen fordern ergänzend dazu, auch die im Gesetzentwurf genannten sonstigen Kosten der Wirtschaft näher zu definieren und dem Normenkontrollrat einzuräumen, auch eine Gesetzesfolgenabschätzung auf die Wettbewerbssituation der Unternehmen und Arbeitsplätze in die Empfehlungen mit aufzunehmen.



Zu §2 (Begriffsbestimmungen und Arbeitsweise): Um den Aufbau unnötiger Bürokratie zu vermeiden, müssen Gesetze auf ihre grundsätzliche Notwendigkeit und Befristung geprüft werden. Der Gesetzentwurf trägt hierzu entscheidend bei. Dabei räumt er dem Thüringer Normenkontrollrat auch die nötige Flexibilität ein, eigene Verfahren zur Messung der Bürokratiekosten einzusetzen.

DIE FAMILIENUNTERNEHMER in Thüringen befürworten auch die zentrale Aufgabe des Normenkontrollrates, die Möglichkeiten der elektronischen beziehungsweise digitalen Bearbeitung zu prüfen. Angesichts der steigenden Herausforderungen in der Verwaltungsdigitalisierung setzen die Familienunternehmer sich jedoch unabhängig von dem vorliegenden Gesetzentwurf dafür ein, einen Digitalisierungs-Check für sämtliche neue Regelungen auf den Weg zu bringen – auch solchen, bei denen der Normenkontrollrat nach vorgesehener Fassung nicht tätig wird.

Zu §3 (Zusammensetzung und Organisation des Thüringer Normenkontrollrates): Im Laufe einer Legislaturperiode können sich neue Voraussetzungen ergeben, die mehr Flexibilität in der Zusammensetzung des Normenkontrollrates notwendig machen und eine Abbildung der Pluralität der Thüringer Unternehmerschaft sicherstellen.

DIE FAMILIENUNTERNEHMER in Thüringen raten deshalb dringend davon ab, die genaue Zusammensetzung des Normenkontrollrates im Gesetz zu verankern und so eine Festlegung auf wenige Interessensvertreter vorzunehmen. Dennoch muss sichergestellt werden, dass der Normenkontrollrat aus Vertretern besteht, die in der Praxis von den Regelungen betroffen sind und den bürokratischen Erfüllungsaufwand einschätzen können und leisten müssen. Der Normenkontrollrat sollte daher in erster Linie aus Praktikern der Wirtschaft bestehen. Dabei begrüßen wir auch die Anbindung des Normenkontrollrats an die Staatskanzlei, die der Bedeutung des Themas gerecht wird. Entscheidend wird hierbei sein, dass diese Bedeutung bei der Umsetzung der Empfehlungen auch dementsprechend ins Gewicht fällt.

Zu §4 (Bereiche des Prüfungsrechts): Aus Sicht der Familienunternehmer ist eine frühzeitige Einbeziehung des Normenkontrollrats bei neuen Regelungen durch das federführende Ressort zwingend notwendig. Hierfür müssen im Gesetzestext jedoch Rahmenbedingungen und Fristen festgelegt werden über den Ablauf des Prüfungsverfahrens. Um eine frühzeitige Einbeziehung sicherzustellen, muss dem Normenkontrollrat für eine Untersuchung neuer Regelungen dabei mindestens vier Wochen Zeit eingeräumt werden.

Auch bei bestehenden Gesetzes braucht es klare Verfahrenslinien. Eine Prüfung bereits bestehender Gesetze muss durch Anstoß des Normenkontrollrats in Betracht gezogen werden. Praktiker aus der Wirtschaft können hier die entscheidenden Impulse geben, wo im Bestand der Vielzahl an Gesetzen, Verordnungen und Erlassen Handlungsbedarf besteht. Hier ist aus Sicht der Familienunternehmer hervorzuheben, dass jedes Gesetz, das entbehrliche Bürokratie für die Wirtschaft verursacht, auf den Prüfstand gehört – nicht nur im Einzelfall.



Denn am Beispiel des derzeitigen Tariftreue- und Vergabegesetzes in Thüringen wird das hohe Maß an Bürokratie im Bestand deutlich: Mit der in der Vergangenheit erfolgten Einführung vergabefremder Kriterien ist der bürokratische Aufwand gerade für mittelständische Betriebe in Thüringen erheblich gestiegen und eine Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen zunehmend unwirtschaftlich geworden. Im Ergebnis werden Aufträge an Firmen außerhalb Thüringens vergeben, die sich auf die Komplexität der Vergabeverfahren spezialisiert haben. Ein Normenkontrollrat muss solche Probleme aus der Praxis aufnehmen und Maßnahmen erörtern können, welche zur Anpassung bestehender Gesetze durch die Landesregierung führen.

Zu §7 (Pflichten des Thüringer Normenkontrollrats): DIE FAMILIENUNTERNEHMER in Thüringen begrüßen die im Gesetzentwurf beschriebene Erstellung eines jährlichen Berichts der Landesregierung über den Stand des Bürokratieabbaus und der Maßnahmen zur Bürokratievermeidung. Richtigerweise müssen die Stellungnahmen des Thüringer Normenkontrollrats auch bei der Einbringung in den Landtag von Gesetzentwürfen beigefügt werden. Um eine Umsetzung der praxisorientieren Empfehlungen sicherzustellen, braucht es zum einen eine frühzeitige Einbeziehung. Gleichzeitig müssen schweren Bedenken des Normenkontrollrats gegen einen Gesetzentwurf jedoch unter Wahrung der demokratischen Verfahren auch eine erneute Beratung zur Folge haben. Aus Sicht der Familienunternehmer reicht eine Gegenäußerung der Landesregierung hier nicht aus, sondern es braucht eine substantielle Neubefassung, wenn der Normenkontrollrat gravierende Bedenken äußert.

#### Schlussbemerkung

Die Forderung nach einem Normenkontrollrat, wie er in Baden-Württemberg und Sachsen implementiert wurde, wird von den Familienunternehmern in Thüringen bereits seit langem geäußert. Den Gesetzentwurf der CDU-Landtagsfraktion befürworten wir daher ausdrücklich. Thüringen braucht ein Bündnis für eine moderne Verwaltung, um den Standort im nationalen und internationalen Wettbewerb zu stärken und bürokratische Regelungen im Bestand zu reduzieren. Auch die Besonderheiten der vielen eigentümergeführten Unternehmen müssen in einem solchen Expertenbündnis ein entsprechendes Gewicht erhalten. Damit neue und bestehende Vorgaben des Gesetzgebers insbesondere für kleine und mittelständische Betriebe umsetzbar bleiben, muss eine realistische Kostenabschätzung frühzeitig erfolgen und realitätsnahe Empfehlungen zu den Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit, den Verwaltungsaufwand und die Arbeitsplätze ausgesprochen werden.

Jedoch gilt: Empfehlungen allein bringen keine Entlastungen. Die konsequente Umsetzung muss von der Politik vorangetrieben und entsprechende Fristen verankert werden. Um Empfehlungen auszusprechen, welche die Pluralität der Unternehmerschaft widerspiegeln und insbesondere die Bedeutung eigentümergeführter Unternehmen unterstreichen, ist eine breite und flexible Zusammensetzung des Normenkontrollrats zudem unverzichtbar. Die im Entwurf vorgeschlagene einseitige Festlegung auf wenige Verbände läuft diesem Ziel zuwider. Gleichzeitig muss sichergestellt sein, dass die Expertenkommission aus Vertretern der Wirtschaft besteht, die unmittelbar durch bürokratische Hürden betroffen werden und daher praxisorientierte Maßnahmen erarbeiten können. DIE FAMILIENUNTERNEHMER in Thüringen fordern die Landesregierung daher auf, den Gesetzentwurf anzunehmen und vorab in diesen Punkten anzupassen.



Kontakt

DIE FAMILIENUNTERNEHMER in Thüringen

DIE FAMILIENUNTERNEHMER e.V. Charlottenstraße 24 10117 Berlin Tel. 030 300 65-590 Fax 030 300 65-390 www.familienunternehmer.eu Seite 4 von 4